

Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Entsprechenserklärung der HSH Beteiligungs Management GmbH für das Geschäftsjahr 2016



Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind.

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2016 satzungsgemäß über keinen Aufsichtsrat.

Mit Herrn Thies-Behr bestand die Geschäftsführung im Jahr 2016 ausschließlich aus einer männlichen Person.

Hamburg,
Februar 2017

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. Punkt 3.6

„Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung zu beachten. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).“

Für den Geschäftsführer der HSH Beteiligungs Management GmbH besteht vertraglich eine Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung ist marktüblich und angesichts der weitreichenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Geschäftsführers angemessen.

2. Punkt 4.1.5

„Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.“

2016 bestand das Personal der Gesellschaft lediglich aus einem Geschäftsführer. Von daher war die Risikosteuerung in der Person des Geschäftsführers vereint.

3. Punkt 4.2.2 und 4.2.3

„Mitglieder der Geschäftsführung sollen grundsätzlich im Wege von Auswahlverfahren zur Bestenauslese (Ausschreibung oder Suche über Personalberatungsgesellschaften) gewonnen werden.“

Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

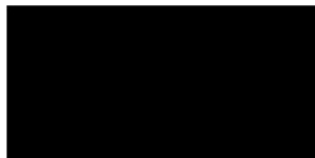
Ein Auswahlverfahren wurde nicht durchgeführt. Für die Geschäftsführung konnte ein Mitarbeiter der hsh finanzfonds AöR gewonnen werden. Damit konnte die von den Gesellschaftern gewünschte besondere Vertrautheit mit der Landesbeteiligung an der HSH Nordbank AG, auch, aber nicht ausschließlich, mit der in der hsh finanzfonds AöR gesteuerten Prozesse gewährleistet werden.

Die Erstbestellung wurde nicht befristet. Grund dafür ist der Satzungszweck der Gesellschaft, der nicht auf Dauer angelegt ist. Eine Abberufung ist jederzeit möglich.

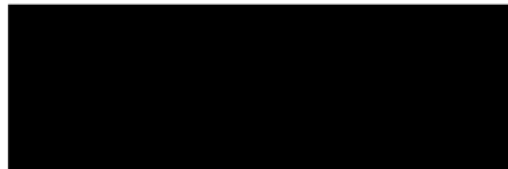
4. Punkt 7.2.3

„Der Mandatsvergabe an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen soll ein wettbewerbliches Vergabeverfahren zugrunde liegen.“

Die KPMG war im Jahr 2017 Abschlussprüfer der HSH Beteiligungs Management GmbH. Da die KPMG bereits seit 2008 Abschlussprüfer bei der HSH Nordbank AG („HSH“) ist, besteht Vertrautheit zu den Prozessen und den Besonderheiten unter der Sunrise-Garantie, die auch für die HSH Beteiligungs Management GmbH bedeutsam sind. Des Weiteren gibt es im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 neben dem Einzelabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH auch einen Konzernabschluss unter Einbezug der HSH. Dies ist ein weiterer Grund dafür, denselben Abschlussprüfer wie die HSH zu mandatieren. In der Folge ist der Auswahlentscheidung kein wettbewerbliches Vergabeverfahren zugrunde gelegt worden.



Thies-Behr
Geschäftsführer



Dr. Nimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates